

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Marlin Meier (KV Bremen-Mitte)

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 196 bis 208:

dafür den Kopf frei hat. Dafür wollen wir als ersten Schritt das BAföG neu aufsetzen und zu einer Grundsicherung für Studierende und Auszubildende umbauen. Diese beinhaltet einen Garantiebetrag für alle Student*innen und Auszubildenden und einen Bedarfszuschuss für jene aus einkommensarmen Elternhäusern. Der Garantiebetrag ersetzt das Kindergeld und wird direkt an die Studierenden oder Auszubildenden überwiesen. Der zweite Baustein, der Bedarfszuschuss, wird bedarfsabhängig gezahlt. Die Höhe richtet sich nach Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern sowie der Studierenden und Auszubildenden und wird auch direkt an die Empfänger*innen überwiesen. Die maximale Höhe des Bedarfszuschusses richtet sich nach den Regelsätzen für Erwachsene, die wir im Rahmen der grünen Garantiesicherung anheben wollen. Da nicht jeder Bildungsweg linear oder zum Teil berufsbegleitend verläuft, wollen wir die Bildungsfinanzierung noch stärker eltern- und perspektivisch altersunabhängig konzipieren. Ein Schritt in diese Richtung ist die Einführung eines Weiterbildungs-BAföGs. Schüler*innen, Studierende und Auszubildende umbauen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gestalten wir das BAföG künftig als Vollzuschuss aus, der elternunabhängig ist. Das bedeutet, dass Menschen in schulischer Ausbildung und Studium eine ihre Lebenskosten deckende, nicht zurückzahlbare Unterstützung erhalten. Damit erhalten alle Menschen eine Chance, ihre Ausbildungsziel ohne wirtschaftliche Not zu erreichen. So bauen wir Ängste der Empfänger*innen vor einer Verschuldung durch Bildung ab, verringern bürokratische Hürden und schaffen so Zukunftsperspektiven. Ziel muss eine Förderquote von mindestens 45% sein.

Die maximale Höhe des Vollzuschusses richtet sich nach den Regelsätzen für Erwachsene, die wir im Rahmen der grünen Garantiesicherung anheben wollen. Dabei richtet sich die auszuzahlende Höhe auch nach den tatsächlichen Miet- und Lebenskosten in der jeweiligen Stadt. Auch die Einkommensfreibeträge bedürfen einer sofortigen Anhebung und regelmäßigen Anpassung an die Einkommensentwicklung.

Die Förderungshöchstdauer muss sich an der realen durchschnittlichen Studiendauer orientieren. Deshalb wollen wir eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um zwei Semester je gestuftem Studiengang. Außerordentliche Verlängerungen sind davon nicht berührt.

Um moderne Bildungs- und Erwerbsbiografien zu berücksichtigen und lebenslanges Lernen zu fördern, wollen wir die Altersgrenzen in der Bildungsfinanzierung abschaffen. Ein Schritt in diese Richtung ist die Einführung eines Weiterbildungs-BAföGs.

Menschen mit Behinderung erhalten weitergehende, unbürokratische Unterstützung.

Das Studium an deutschen Hochschulen soll für alle Studierenden unabhängig ihrer Herkunft förderungsfähig werden, insbesondere für alle EU-Bürger*innen und Geflüchtete unabhängig ihres Status. Auch die studienbezogene sprachliche Vorbereitung und im Bedarfsfall die Förderung des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung an allen Schulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs ist dabei abzudecken. Studiengebühren lehnen wir ab.

Begründung

Der Änderungsantrag knüpft an den sehr guten Antrag A5-225 von Campusgrün an.

Unterstützen möchte ich insbesondere das Anliegen, BAföG im Kampf gegen soziale Selektion im Bildungswesen zu einem elternunabhängigen Vollzuschuss umzustellen und dessen Höhe an die realen Bedarfe zu koppeln.

Dass im Jahr des 50-jährigen Jubiläums des BAföG nur noch 12% aller Studierenden überhaupt eine Förderung bekommen und diese als Teildarlehen (1971 zu Beginn der Maßnahme lagen wir noch bei 50% aller Studis - und einem Vollzuschuss) ist angesichts der schreienden Bildungsungerechtigkeit in Deutschland ein Skandal!

Auch dass gleichzeitig zwei Drittel aller Studierenden neben ihrem Vollzeitstudium noch jobben, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, muss ein Weckruf sein. Erst Recht, wenn Sozialerhebungen des DSW regelmäßig unterstreichen, dass gerade Studierende aus armen Familien sich aus Angst vor Verschuldung davon abschrecken lassen, einen BAföG-Antrag zu stellen.

Wir müssen das BAföG wieder zu einem wirksamen sozialstaatlichen Hebel für Bildungsgerechtigkeit umbauen- dafür braucht es diese Strukturreform!

In diesem Interesse solidarische Ergänzungen/Änderungen gegenüber dem Antrag A5-225 möchte ich in den folgenden Punkten einbringen:

1. Schüler*innen stärker berücksichtigen

Nur noch 1,5% aller Schüler*innen beziehen BAföG. Von dem Kahlschlag der Ära Kohl, in der auch der flächendeckende BAföG-Anspruch für Schüler*innen der Klassen 11-13 an allgemeinbildenden Schulen abgeschafft wurde, hat sich das BAföG bis heute nicht erholt. Zeit für eine Kehrtwende. Schließlich wird hier eine entscheidende Weiche für Bildungsbiografien in einem sozial selektierenden Bildungssystem gestellt. Entsprechend müssen wir auch bereits hier gegensteuern.

2. Ziele klarer benennen

Um den Maßstab klar zu machen, an dem sich eine Strukturreform messen lassen muss und von Anfang an den Finanzierungsbedarf greifbar zu machen, sollten wir unsere Erwartungshaltung transparent machen. 1972 wurden noch 44,6 Prozent der Studierenden durch BAföG gefördert, bevor das Instrument kontinuierlich kaputtgespart wurde. Das muss für eine Trendwende als Mindestwert gelten- Zurück in die Zukunft, die sie uns genommen haben!

3. Einkommensfreigrenzen anheben

Ein Mangel der vollkommen unzureichenden 26. BAföG-Novelle von 2019 war es, die Einkommensfreigrenzen auch nach langer Stagnation nur unzureichend anzuheben und nicht an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen. Das muss in Zukunft regelmäßig und verlässlich geschehen.

4. Förderungshöchstdauer an die reale Regelstudienzeit anpassen

Das Förderkriterium der sogenannten "Regelstudienzeit" wird der Lebensrealität der Studierenden längst nicht mehr gerecht und straft insbesondere Studierende mit anderen Verantwortungen neben dem Studium ab: Nur 33,6 Prozent der Studierenden haben 2019 ihr Studium in dieser Regelstudienzeit abgeschlossen. Immerhin 77 Prozent der Studierenden aber innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern. Die künftige reguläre Förderung sollte sich daher auf die Regelstudienzeit plus zwei Semester erstrecken. Außerordentliche Verlängerungen der

Förderungshöchstdauer, zum Beispiel im Krankheitsfall oder um ehrenamtliches Engagement etwa in Hochschulgremien zu honorieren müssen davon getrennt berücksichtigt und verbessert werden.

5. Altersgrenzen abschaffen

Die Altersgrenze beim BAföG als bisher vor allem jugendpolitische Maßnahme beträgt 30 Jahre, bei einem Master-Studiengang 35 Jahre. Damit wird man diversen Bildungs- und Erwerbsbiografien heutiger Studis und dem Wunsch nach lebenslangem Lernen nicht gerecht. Auch wer über den zweiten Bildungsweg kommt und/oder zwischen Bachelor- und Master-Studium erst einmal arbeitet, soll gleichermaßen Anspruch auf eine Förderung haben.

6. Herkunftsunabhängige Förderung

Unsere Hochschulen sind wie Deutschland als Einwanderungsland insgesamt zunehmend international aufgestellt und werben um kluge Köpfe weltweit. Eine herkunftsunabhängige Förderung bedeutet dabei einen entscheidenden Vorteil, fördert die Integration und stiftet Bildungschancen für Menschen mit Fluchterfahrungen.

weitere Antragsteller*innen

Laura Franziska Reyes Pollak (KV Bremen-Ost); Lena Kramer (KV Bremen-Nordost); Franziska Tell (KV Bremen-Nordost); Maïke-Sophie Mittelstädt (KV Bremen-Kreisfrei); Vanja Sophie Cangalovic (KV Bremen LdW); Kevin Chen (KV Stuttgart); Elisabeth Frank (KV Lüneburg); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen LdW); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt); Niklas Willma (KV Neumünster); Lena Cornelissen (KV Bonn); Nando Spicker (KV Mainz); Rafael Schyska (KV Bremen-Nordost); Simon Malte Metzger (KV Bremen LdW); Jannik Lichtenfeld (KV Bremerhaven); Alexandra Scholz (KV Bremen LdW); Lukas Seiler (KV Werra-Meißner); Fabian Taute (KV Bremen LdW)